

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. Januar 2014

75. Meliorationen (Unterhaltsgenossenschaft Wetzikon, Statuten, Neuerlass)

Die Unterhaltsgenossenschaft (UG) Wetzikon ersucht um die Genehmigung von neuen Statuten. Die Statuten vom 28. November 2006 sind im Hinblick auf die baldige Auflösung der Landumlegungsgenossenschaft Robenhausen-Wetzikon, der Meliorationsgenossenschaft Wetzikon Nordost sowie einzelner Entwässerungsgenossenschaften auf dem Gebiet der Gemeinde Wetzikon anzupassen. Der Unterhalt der genannten Genossenschaften soll durch entsprechende Erweiterung des Unterhaltsperimeters der UG Wetzikon sichergestellt werden. Die UG Wetzikon hat deshalb am 29. Mai 2013 neue Statuten beschlossen, die dem wesentlich vergrösserten Beizugsgebiet Rechnung tragen. Die Statuten entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen und sind daher zu genehmigen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Statuten vom 29. Mai 2013 der Unterhaltsgenossenschaft Wetzikon werden genehmigt.

II. Die Genossenschaft wird eingeladen, die Statuten zu vervielfältigen und wie folgt zuzustellen: an das Amt für Landschaft und Natur, Abteilungen Landwirtschaft und Wald (je zwei Exemplare), und an das Grundbuchamt Wetzikon (fünf Exemplare). Die Originalstatuten bleiben bei der Genossenschaft.

III. Mitteilung an die Unterhaltsgenossenschaft Wetzikon (Präsident: Felix Holenstein, Schönenwerdstrasse 46, 8620 Wetzikon), den Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, das Grundbuchamt Wetzikon, Turnhallenstrasse 2, 8620 Wetzikon, sowie an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi